



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### SEAJET 031 SAMURAI

Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

PT21 - Antifouling Farbe.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Die Niederlande, Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Lact. H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT RE 2 H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1 H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



GHS02



GHS05



GHS07

Gefahrenpiktogramm(e):



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

#### Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Nicht anwendbar.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

### Sicherheitshinweise

#### Prävention:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P103: Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P263: Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Lagerung & Entsorgung:

P501: Inhalt, Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Kupfer(I)Oxid.

Xylol.

Kolophonium.

Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).

Ausgebreitete Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Kinder fernhalten, bis die behandelten Oberflächen getrocknet sind.

Die Anwendung sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten sollten in einem abgeschlossenen Bereich auf einer undurchlässigen, harten Unterlage über einer Auffangwanne oder auf einer mit einem undurchlässigen Material ausgestatteten Bodenfläche erfolgen müssen, um Produktverluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, und dass verschüttetes Mittel Wiederverwendung oder Entsorgung zu sammeln sind.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%). Die Substanz wurde als PBT / vPvB bewertet.

Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**


Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. (\*) Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Identifikationsname	Identifikatornummer	% [gew.]	Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Kupfer(I)Oxid.	EG-nr: 215-270-7	25-30 %	H302 - Acute Tox. 4   H410 - Aquatic Chronic 1 H332 - Acute Tox. 4 H318 - Eye Dam. 1 H400 - Aquatic Acute 1 SCL / M-factor / ATÉ: H302-ATE 1340mg/kg bw, H332-ATE 3,34mg/l(Dust/Mist) - M(ac)=100 M(chr)=100
	CAS-nr: 1317-39-1		
	Index: 029-002-00-X		
	Reach#: 01-2119513794-36		
Xylol.	EG-nr: 215-535-7	15-20 %	H226 - Flam. Liq. 3   H319 - Eye Irrit. 2 H304 - Asp. Tox. 1   H332 - Acute Tox. 4 H312 - Acute Tox. 4   H335 - STOT SE 3 H315 - Skin Irrit. 2   H373 - STOT RE 2 SCL / M-factor / ATÉ: H312-ATE 1100, H332-ATE 29mg/l(Vap)
	CAS-nr: 1330-20-7		
	Index: 601-022-00-9		
	Reach#: 01-2119488216-32		
Kolophonium.	EG-nr: 232-475-7	5-10 %	H317 - Skin Sens. 1
	CAS-nr: 8050-09-7		
	Index: 650-015-00-7		
	Reach#: 01-2119480418-32		
Ethylbenzol.	EG-nr: 202-849-4	5-10 %	H225 - Flam. Liq. 2 H304 - Asp. Tox. 1 H332 - Acute Tox. 4 H373(**) - STOT RE 2 SCL / M-factor / ATÉ: H332-ATE 17,6mg/l(Vap)
	CAS-nr: 100-41-4		
	Index: 601-023-00-4		
	Reach#: 01-2119489370-35		
Zinkoxid.	EG-nr: 215-222-5	1-5 %	H400 - Aquatic Acute 1 H410 - Aquatic Chronic 1
	CAS-nr: 1314-13-2		
	Index: 030-013-00-7		
	Reach#: 01-2119463881-32		
Butylglycol.	EG-nr: 203-905-0	1-5 %	H332 - Acute Tox. 4   H315 - Skin Irrit. 2 H312 - Acute Tox. 4 H302 - Acute Tox. 4 H319 - Eye Irrit. 2 SCL / M-factor / ATÉ: H302-ATE 500, H312-ATE 2000mg/kg bw, H332-ATE 11
	CAS-nr: 111-76-2		
	Index: 603-014-00-0		
	Reach#: 01-2119475108-36		
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	EG-nr: 287-477-0	0,1-1 %	H362 - Lact. H400 - Aquatic Acute 1 H410 - Aquatic Chronic 1 EUH066 SCL / M-factor / ATÉ: - M(ac)=100 M(chr)=100
	CAS-nr: 85535-85-9		
	Index: 602-095-00-X		
	Reach#: 01-2119519269-33		
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	EG-nr: 809-930-9	0,1-1 %	H361fd(*) H400 - Aquatic Acute 1 H410 - Aquatic Chronic 1
	CAS-nr: 1330-78-5		
	Index: -		
	Reach#: 01-2119531335-46		




Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023


**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

 Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.


**NACH EINATMEN:**

 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.


**BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:**

 Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:**

 Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

**BEI VERSCHLUCKEN:**

 Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Akute auftretende Symptome und Wirkungen****nach Einatmen:**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**nach Hautberührung:**

Verursacht Hautreizungen.

**nach Augenberührung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**nach Verschlucken:**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****nach Einatmen:**

Keine spezifischen Daten.

**nach Hautberührung:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**nach Augenberührung:**

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

**nach Verschlucken:**

Keine spezifischen Daten.


**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt**

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten. Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

**Besondere Behandlungen**

Keine besondere Behandlung

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

 Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver.  
**Ungeeignete Löschmittel:**  
Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.





Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es gibt kein Kleidungsmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 bietet einen Grundschutz bei Chemikalienunfällen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die Notfallpläne des Unternehmens. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Tragen Sie jederzeit eine Schutzbrille und eine angemessene persönliche Schutzausrüstung. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Einsatzkräfte: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe auch Informationen: "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). In geeignete Behälter füllen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technische Merkblatt)  
Spritzen nur professioneller Gebrauch.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte		
	Grenzwert TMW - KZW ppm-mg/m <sup>3</sup>	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m <sup>3</sup>
Kupfer(I)Oxid.	TMW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	TWA8h - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	KZW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	STEL15 - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen -	Hinweis -
Xylol.	TMW 50 ppm / 221 mg/m <sup>3</sup>	TWA8h 50 ppm / 221 mg/m <sup>3</sup>
	KZW 100 ppm / 442 mg/m <sup>3</sup>	STEL15 100 ppm / 442 mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen MAK,15(Miw)	Hinweis Skin
Kolophonium.	TMW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	TWA8h - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	KZW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	STEL15 - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen -	Hinweis -
Ethylbenzol.	TMW 100 ppm / 440 mg/m <sup>3</sup>	TWA8h 100 ppm / 442 mg/m <sup>3</sup>
	KZW 200 ppm / 880 mg/m <sup>3</sup>	STEL15 200 ppm / 884 mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen MAK,H,5(Mow)	Hinweis Skin
Zinkoxid.	TMW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	TWA8h - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	KZW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	STEL15 - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen -	Hinweis -
Butylglycol.	TMW 20 ppm / 98 mg/m <sup>3</sup>	TWA8h 20 ppm / 98 mg/m <sup>3</sup>
	KZW 40 ppm / 200 mg/m <sup>3</sup>	STEL15 50 ppm / 246 mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen MAK,H,30(Miw)	Hinweis Skin
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	TMW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	TWA8h - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	KZW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	STEL15 - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen IIIB,L	Hinweis -
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	TMW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	TWA8h - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	KZW - ppm / - mg/m <sup>3</sup>	STEL15 - ppm / - mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkungen -	Hinweis -

Osterreich - TMW = Tagesmittelwert (8St) - KZW = Kurzzeitwert (15m) - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Werte) - Technische Richtkonzentration (TEK-Werte) - Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011).

Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA). Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:

(10) Grenzwert für die Kurzzeitexposition für einen Bezugszeitraum von einer Minute.

A / Resp.: Alveolengängige Fraktion.

E / Inh.: Einatembare Fraktion.

Dauer(min):

Miw: als Mittelwert über den Beurteilungzeitraum.

Mow: als Momentanwert.

Skin: Der Hinweis „Skin“ bei einem Grenzwert berufsbedingter Exposition zeigt an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden können.

Fortpflanzungsgefährdend:

D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.





Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

- F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- L: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H: besondere Gefahr der Hautresorption.
- S: der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus.
- Sa: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege.
- Sah: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.
- Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
- Krebserzeugend:
- III: Anhang III LISTE KREBSERZUGENDER ARBEITSSOFFE - A Eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe.
- A1: Stoffe, die beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste zu verursachen vermögen.
- B: Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential.
- C: Krebserzeugende Stoffgruppen und Stoffgemische.

**DNEL - Nicht verfügbar.**

**PNEC - Nicht verfügbar.**

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition


### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung


#### Personenschutz

##### Atemschutz

 Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

##### Handschutz

 Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

<b>Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten &gt; 480 min) - Hoher Schutz:</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
<b>Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

<b>Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
<b>Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
<b>Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh
<b>Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):</b>		
<b>Material:</b>	<b>Minimum Wandstärke:</b>	<b>Chemische Beständigkeit:</b>
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,50mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh
<b>Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten &lt;10 min):</b>		
<b>Material:</b>	<b>Wandstärke (oder weniger):</b>	
Handschuhe aus Naturgummilatex	0,75mm	
Nitrilhandschuhe	0,175mm	
Neopren Handschuhe	0,75mm	
Butil Handschuhe	0,3mm	

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalorienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test. Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.



Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).



Hautschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**(a) Aggregatzustand**

Flüssig

**(b) Farbe**

Verschiedene.

**(c) Geruch**

Typischer aromatischer Geruch.





Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

**(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

Niedrigster Siedepunkt: Xylol. - 135°C

**(f) Entzündbarkeit**

Dämpfe sind entzündbar. Siehe Flammpunkt (h).

**(g) Untere und obere Explosionsgrenze**

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Kupfer(I)Oxid.	Nicht anwendbar.
Xylol.	1.0-7.0%
Kolophonium.	Nicht anwendbar.
Ethylbenzol.	1.2-8.0%
Zinkoxid.	Nicht anwendbar.
Butylglycol.	1.1-10.6%
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	Nicht verfügbar.
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	Nicht verfügbar.

**(h) Flammpunkt**

26°C - Methode: ISO13736:2021

**(i) Zündtemperatur**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Niedrigste Selbstentzündungstemperatur: Butylglycol. - 230°C

**(j) Zersetzungstemperatur**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

**(k) pH-Wert**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Die Mischung ist nicht löslich (in Wasser).

**(l) Kinematische Viskosität**

178 mm<sup>2</sup>/s @40°C - Methode: ISO3219

Nicht-Newtonsche Flüssigkeit - thixotropes Verhalten.

**(m) Löslichkeit**

Nicht löslich (im Wasser).

**(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

**(o) Dampfdruck**

Kupfer(I)Oxid.	Nicht anwendbar.
Xylol.	8.0 mbar
Kolophonium.	0,6kPa
Ethylbenzol.	9.3 mbar
Zinkoxid.	Nicht anwendbar.
Butylglycol.	1.0 mbar
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	0,00027hPa



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**(o) Dampfdruck**

Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	0.00195 Pa
--	------------

**(p) Dichte und/oder relative Dichte**

Relative Dichte 1,6-1,8 @ 20°C - Methode: ASTM D1475-98

**(q) Relative Dampfdichte**

1-2 @ 20°C - Methode: Berechnet.

**(r) Partikeleigenschaften**

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

**9.2. Sonstige Angaben**

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine einschlägige Angaben.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Salzsäure usw.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**Identifikationsname**

Kupfer(I)Oxid. - LD50 Oral - 1340 mg/kg bw, Ratte - LD50 Dermal - Nicht verfügbar. - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.
Xylol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - 29 mg/lRatte,4h
Kolophonium. - LD50 Oral - Nicht verfügbar. - LD50 Dermal - Nicht verfügbar. - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.
Ethylbenzol. - LD50 Oral - >3000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >5000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 17,8 mg/lRatte,4h
Zinkoxid. - LD50 Oral - >5000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - Nicht verfügbar. - LC50 Einatmen - >5700 mg/m3Ratte,4h
Butylglycol. - LD50 Oral - >200-2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 2-20 mg/lRatte,4h
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%). - LD50 Oral - >2000 mg/kg (bw), Ratte - LD50 Dermal - 4000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat. - LD50 Oral - >2000mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - >11,1mg/lRatte,1h

**Akute Toxizität:**

ATEmix (Oral)

ATEmix (Dermal)

ATEmix (Einatmen)

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch**

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht Hautreizungen.

Methode: Additivitätsprinzips, Keine Testdaten verfügbar.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung:

Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

**Keimzell-Mutagenität:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

**Karzinogenität:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

**Aspirationsgefahr:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Additivitätsprinzips / Kinematische Viskosität: 178 mm<sup>2</sup>/s @40°C - Gemessen

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Kurzzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Allgemein: Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben: Keine einschlägige Angaben.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige Angaben

Keine einschlägige Angaben.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summiermethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

**12.1. Toxizität**

**Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat**

Kupfer(I)Oxid. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 190-210 µg/l(Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h - 9.8 - 41.2 ppb (Daphnia Magna), Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Xylol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h - 2.6 mg/l, Krustentiere: EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 2.2 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC >1.3 mg/L (Salmo gairdneri), Krustentiere: NOEC 0.96mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0,44mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Kolophonium. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat**

Ethylbenzol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 4.2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) / LC50/96 5.1 mg/L (Menidia menidia), Krustentiere: EC50/48h 1.8 mg/l (Daphnia magna) / EC50/48h 2.6 mg/L (mysid shrimp), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h 3.6 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) / EC50/96h 7.7 mg/L (Skeletonema costatum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: NOEC 3.4 / NOEC 4.5 mg/L. Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Zinkoxid. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50 0,169 mg Zn/l (Oncorhynchus Mykiss), Krustentiere: EC50/48h - 0.413 mg/l (Ceriodaphnia dubia), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h - 0,137 mg/l (Selenastrum Capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 0.025 mg Zn/l, Krustentiere: NOEC 82 ug/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 19 ug/l (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Butylglycol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 623 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOAEC (21 d) > 100mg/l, Krustentiere: EC10 >100 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: NOEC 88 mg/l, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%). Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC/96h >5000 mg/l (Alburnus alburnus), Krustentiere: EC50/48h 0,006 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h >3,2 mg/l (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 125 ug/l, Krustentiere: NOEC 0.01 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0.1 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 0,6mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 0,146mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 0,4042mg/l (Desmodesmus subspicatus), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 0,01mg/l (Jordanelia floricola). Krustentiere: NOEC 0,1 mg/L (Daphnia magna). Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0,016mg/l (Desmodesmus subspicatus). Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Identifikationsname**

Kupfer(I)Oxid. - Biologisch leicht abbaubar.

Xylol. - Biologisch leicht abbaubar.

Kolophonium. - Biologisch leicht abbaubar.

Ethylbenzol. - Biologisch leicht abbaubar.

Zinkoxid. - Biologisch leicht abbaubar.

Butylglycol. - Biologisch leicht abbaubar.

Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%). - Biologisch leicht abbaubar.

Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat. - Biologisch leicht abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Identifikationsname**

Identifikationsname	log Kow	BCF
Kupfer(I)Oxid.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Xylol.	3,1	25,9
Kolophonium.	Nicht verfügbar.	<25-130
Ethylbenzol.	3,6	110 L/kg ww
Zinkoxid.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Butylglycol.	0,81	-
Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%).	7	<2000 L/kg
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	5,93	800 L/kg ww

**12.4. Mobilität im Boden**

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.  
 Mobilität : Keine einschlägige Angaben.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält Chlorierte Paraffine, C14-17 (52%). Die Substanz wurde als PBT / vPvB bewertet.



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine einschlägige Angaben.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Wassergefährdungsklasse: WGK3

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt-/Verpackungsentsorgung: Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung, Europäischen Abfallkatalog (2014/955/EG). Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 07 04 99 Abfälle a. n. g. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt-Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.

Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID/ADN	IMDG-Code	IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1263	UN 1263	UN 1263
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	FARBE	FARBE	FARBE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3	3	3
Kennzeichen			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja Umweltgefährdende Stoffe (aquatische Umwelt) 	Ja Meeresschadstoff: Ja  Meeresschadstoff Stoffname: Kupfer(I)Oxid., Zinkoxid.	Nein
Zusätzliche Angaben	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30	Notfall Plan Nummer (EmS): F-E, S-E	





Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 Wassergefährdungsklasse: WGK3

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

\*\* Wirkstoff: Kupfer(I)Oxid. / CAS 1317-39-1

291g/kg.

\*\* Hinweis: Die angegebenen Werte sind basierend auf theoretischen Berechnungen. Tatsächliche Werte können abweichen.

Seveso-Kategorie (RICHTLINIE 2012/18/EU): P5c - E1 Dieses Produkt kann zur Berechnung beitragen, um festzustellen, ob ein Standort in den Geltungsbereich der Seveso-Richtlinie über schwere Unfallgefahren fällt.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008****[CLP] verwendet wurde:**

H226	Gemessen
H315	Additivitätsprinzips
H318	Additivitätsprinzips
H317	Konzentrationsgrenzwert
H362	Konzentrationsgrenzwert
H373	Konzentrationsgrenzwert
H400	Summierungsmethode
H410	Summierungsmethode

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	: Biokonzentrationsfaktor
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG-Code	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow	: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff



Produktcode: 667VR - Fassung 5.1 - Überarbeitet am: 08-02-2023

- PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT : spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Volltext der Gefahrenhinweis unter Abschnitt 3.2.:**

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361fd(\*) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen bei Verschlucken.  
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373-(\*\*) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 08-02-2023, §2&amp;9

Dieses Produkt enthält nicht die Organozinnmittel, die als Biozide dienen und stimmt mit dem "International convention on the control of harmful Anti-fouling systems on ships as adopted by IMO in October 2001 (IMO document AFS/CONF/26)".

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.